Basel, den 11. Juni 1927 XXVII. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Zur 38. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. — Die Bedeutung der Delegiertenversammlung. — Interlaken. — Führende Gedanken. — Aus dem 61. Jahresbericht des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. — Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1926. — Zwei Willenskundgebungen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Juni 1927. — Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi). — Schweiz. Volksfürsorge. — Aus der Praxis. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Zur 38. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken.

Am 11./12. Juni hat Interlaken zum dritten Male die Ehre, die Delegierten des Verbandes schweiz. Konsumvereine begrüssen und beherbergen zu dürfen.

Als das Genossenschaftsparlament am 29. Juni 1919 in Interlaken tagte, da war es nach fünf Jahren grauenvollen Völkermordens zum ersten Male wieder im Zeichen des Friedens, indem eben um jene Zeit der Versailler Friedensvertrag geschlossen worden war. Aber noch hatte die Welt den schweren Druck auszuhalten, den die hinter ihr liegenden Kriegsjahre ihr aufgelegt hatten, und es war vorauszusehen, dass es noch Jahre dauern werde, bis die Folgen dieses Kriegswahnsinnes einigermassen überwunden sein werden. Diese Erwartung ist dann leider auch in reichlichem Masse in Erfüllung gegangen. Die schweren Nachkriegsjahre mit ihren wirtschaftlichen Krisen und mit ihrer riesigen Arbeitslosigkeit sind noch in aller Erinnerung.

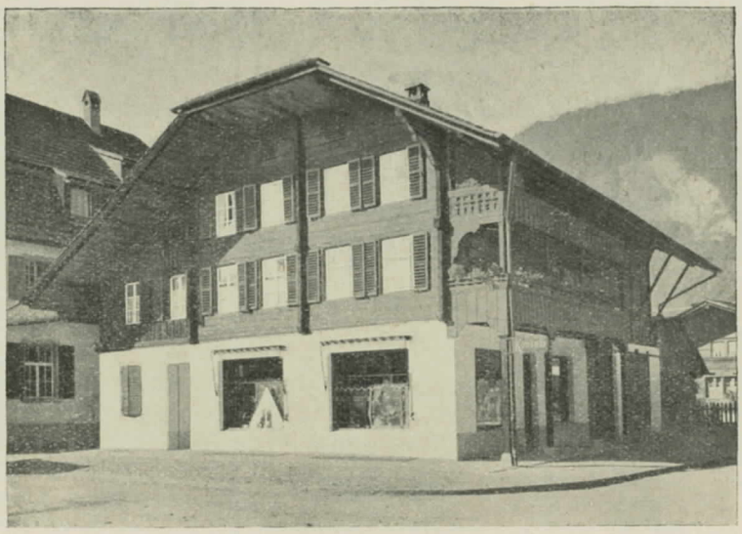

Konsumgebäude in Matten (altes Oberländerhaus)

Ganz besonders hat auch unser schönes Interlaken, das Zentrum des Fremdenverkehrs im Berner Oberland, die schweren Folgen des Krieges und der Nachkriegsjahre zu spüren bekommen. Die fremden Gäste, die vor 1914 so zahlreich Interlaken und seine prächtigen Hotels während den Sommermonaten bevölkerten, blieben aus und damit auch die Verdienstquelle für einen grossen Teil der Bevölkerung. Die Bautätigkeit auf dem hiesigen Platze ging auf ein Minimum zurück; Gewerbe und Handwerk machten mit der Arbeiterschaft schlimme Zeiten durch.

In den letzten Jahren hat sich glücklicherweise wieder eine langsame Besserung vollzogen. In steigendem Masse suchen die Gäste aus den verschiedensten Ländern zur Erholung und Zerstreuung wieder das Berner Oberland und Interlaken auf und füllen dasselbe mit neuem Leben. Wir hoffen, dass Interlaken einem neuen Aufblühen entgegengehe. — Die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre gingen auch an der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung nicht spurlos vorüber. Der ausbleibende nur spärlich fliessende Verdienst zwang viele Genossenschafter zum Wegzug, um anderwärts eine Existenz zu suchen. Andere mussten sich notgedrungen die grössten Einschränkungen auferlegen. In vermehrtem Masse wurde bei der Genossenschaft Kredit verlangt, der nicht immer verweigert werden konnte. Und doch haben uns gerade diese schweren Zeiten gezeigt, dass dem Genossenschaftsgedanken eine grosse Kraft inne wohnt. Während viel anderes zusammenstürzte, hat sich die Genossenschaftsidee in unserer Gegend ausgebreitet und neue Anhänger gefunden. Trotz den schwierigen Zeiten hat sich unsere Genossenschaft, wenn auch nicht einer rapiden, so doch einer steten Entwicklung erfreuen dürfen.

Bei einem Mitgliederbestand von 101 im Jahre 1907 gegründet, hat die Konsumgenossenschaft Interlaken am 1. Oktober des genannten Jahres in Interlaken den ersten Laden eröffnet und im ersten Jahre einen Umsatz von Fr. 46,588.77 erzielt. In rascher Folge wurden weitere Läden eröffnet in Bönigen, Matten, Unterseen, Ringgenberg und Grindelwald. Auf Ende des Geschäftsjahres 1913/14 war der Mitgliederbestand auf 943 angewachsen, der Umsatz erreichte in diesem Jahre die Summe von Fr. 390,020.11. Während dem Kriege wurde von der Eröffnung weiterer Filialen Umgang genommen; seither kamen als solche Wilderswil dazu (1919) und im Jahre 1923 der eigene Schuhladen an der Zentralstrasse in Interlaken.

milienvater und mancher Hausfrau als grosse Wohltat empfunden.

Verwaltung und Hauptmagazin, sowie die besteingerichtete Bäckerei befinden sich in Matten in eigener Liegenschaft, desgleichen die Verkaufsläden in Matten und Bönigen. Mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 40,000.— wurde der Laden in Matten im Sommer 1925 neu umgebaut; er darf heute als der schönste in diesem Dorfe gelten. Das schmucke alte Oberländerhaus bildet eine Zierde der Ortschaft. Auch in Bönigen macht sich Platzmangel geltend und drängt sich eine Erweiterung auf.

Das Personal — 23 Personen — wurde auf 1. Januar 1926 bei der Versicherungsanstalt Schweiz. Konsumvereine gegen Alter und Invalidität ver-

Interlaken mit Schloss

Ueber die sonstige Entwicklung der Genossenschaft während und nach den Kriegsjahren gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Geschäftsjahr	Mitgliederbestand	Umsatz	Geschäftsjahr	Mitgliederbestand	Umsatz
1914/15	932	330,283.45	1920/21	1277	782,181.—
1915/16	885	372,155.38	1921/22	1285	664,369.70
1916/17	915	443,477.65	1922/23	1291	656,819.63
1917/18	937	517,995.—	1923/24	1348	743,003.27
1918/19	993	644,426.75	1924/25	1405	751,663.88
1919/20	1214	763,712 50	1925/26	1461	816,680.56

In den ersten sieben Monaten des laufenden Geschäftsjahres haben wir bereits wieder einen Mitgliederzuwachs von 117 und gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Umsatzvermehrung von Fr. 42,000.— zu verzeichnen.

Während ihres Bestehens hat die Genossenschaft an Rückvergütungen ihren Mitgliedern die Summe von 413,788 Franken ausgerichtet. Besonders in den Zeiten der wirtschaftlichen Depression und Arbeitslosigkeit, die wir durchleben mussten, wurden diese Rückvergütungen von manchem Fa-

sichert. Die Aufwendungen, welche die Genossenschaft nach dieser Richtung gemacht hat, sind sehr erhebliche.

Trotz der Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Sammlung von Eigenkapital die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Der Reservefonds und der Dispositionsfonds haben die Summe von Fr. 110,000.— überschritten. Die Liegenschaften im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 135,000.— sind nur noch mit rund Fr. 19,000.— hypothekarisch belastet. Wenn unsere Genossenschaft am 1. Oktober auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken kann, darf sie sicher stolz sein auf die Entwicklung, die sie in dieser verhältnismässig kurzen Zeit genommen und auf das, was sie erreicht hat.

Den fremden Gästen und den Delegierten der ganzen Schweiz entbieten wir in Interlaken herzlichen Willkomm! Sie haben im letzten Jahre in Zermatt mit seiner grossartigen Umgebung sicher unvergleichliche Eindrücke empfangen. Möge der Wettergott unserer diesjährigen Festversammlung gnädig

Interlaken mit dem Niesen

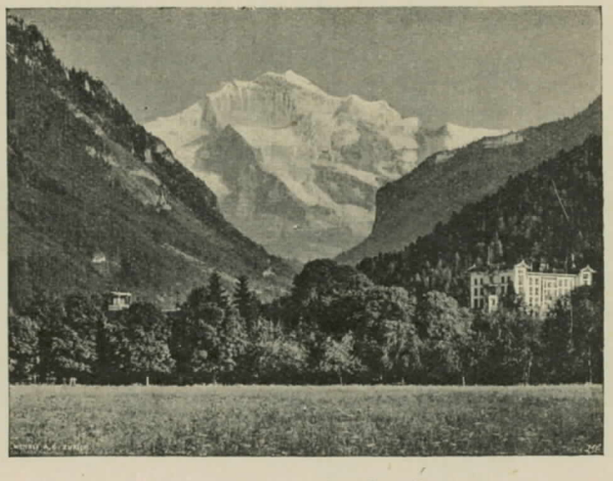

Interlaken mit der Jungfrau

sein und uns schönes Wetter bescheren, und wir sind überzeugt, dass die Delegierten nicht weniger befriedigt unser schönes Interlaken und seine prächtige Umgebung verlassen werden! Von einer Beschreibung der näheren und ferneren Sehenswürdigkeit nehmen wir Umgang. Wir verweisen diesbezüglich auf die Festkarte und die Prospekte, die wir dieser beigelegt haben.

Die erste Delegiertenversammlung in Interlaken im Jahre 1912 hat den wichtigen Beschluss zur Gründung einer eigenen Schuhfabrik gefasst. Diejenige pro 1927 hat zu entscheiden über die Gründung einer Genossenschaftsbank. Wir wünschen der Versammlung, dass sie vom besten Genossenschaftsgeiste beherrscht sein möge und ihre Beschlüsse der Genossenschaftsbewegung zu neuem Segen und weiterm Aufstieg gereichen.

Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung.

Die Bedeutung der Delegiertenversammlung

wird in diesem Jahre erheblich über die Verbandstagungen einer Reihe von Jahren hinausgehen. Hatte der Kriegsausbruch schon 1914 den Willen zur Ausdehnung der Verbandstätigkeit — dieser vermochte sich noch kurz vorher durch die Gründung der Schuhfabrik (1912) und durch die Beteiligung an der Bell A.-G. (1914) zu äussern — jäh unterbrochen, so liess die um die Mitte der Kriegsjahre beginnende wirtschaftl. Hochkonjunktur bereits im Jahre 1916 wieder ein neues Wagnis zu; auf der Delegiertenversammlung in Schaffhausen wurde 1916 der Ankauf landwirtschaftlicher Güter beschlossen.

Jungfraujoch mit Berghaus

Dann gab die Delegiertenversammlung von 1917 (Luzern) die Genehmigung zur Erwerbung weiterer Liegenschaften in Basel. Im Jahre 1918 wurde in Genf auf die Förderung der Selbstversorgung durch Eigenproduktion Bedacht genommen, 1919 in Interlaken der Anregung auf Schaffung einer Abteilung für Heimarbeit näher getreten. In dieses Jahr fiel auch die bedeutungsvolle Gründung des Freidorfes. Die Delegiertenversammlung vom Jahre 1920 in Lugano konnte noch unter dem Eindrucke eines aufsteigenden Betriebsjahres tagen, denn in jenem Jahre stieg der Umsatz des Verbandes auf die Höhe von 172 Millionen Franken. Im folgenden Jahre setzte der Preissturz mit der schlimmen Wirkung einer erheblichen Warenentwertung ein und die beträchtlichen Umsatzrückgänge im Verband wie in seinen Vereinen liessen klar erkennen, dass der Apparat, der in den Konjunkturjahren sich überall stark ausgedehnt hatte, den verkleinerten Verhältnissen angepasst werden musste. Wo zur Zeit der Prosperität noch an eine sich vielleicht ungünstiger zeigende Zukunft gedacht, d. h. in günstigen Jahren für allfällig ungünstigere vorgesorgt wurde, liessen sich die neuen Schwierigkeiten bei Aufwendung der notwendigen Energie überwinden. Dagegen war kaum daran zu denken, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Der Verband glaubte auch durch Abkürzung und Vereinfachung der Delegiertenversammlungen den ungünstigen Umständen Rechnung tragen zu sollen. Zweimal (1922 u. 1923) fand die vereinfachte Tagung in Olten statt. Von 1924 an wurden wieder zweitägige Delegiertenversammlungen in Basel, Ragaz und Zermatt abgehalten, doch konnte sich in diesen drei Jahren noch nicht die Zu-

versicht einstellen, die für die Anhandnahme wichtiger Aufgaben in der Konsumvereinsbewegung Vorbedingung sein muss. Es galt vorerst allerlei Nöte zu beseitigen und wieder gesund zu machen, was der Krankheit verfallen war. Das Jahr 1926 hat in dieser Hinsicht so erfreuliche Fortschritte gebracht, dass nunmehr die Auffassung erlaubt ist, die Notzeit sei überwunden und wieder die Möglichkeit gegeben, Neues zu wagen.

Wie schon die vorausgegangenen Frühjahrskonferenzen der Verbandskreise, so kann die Delegiertenversammlung von Interlaken unter dem Eindrucke stehen, dass der Verband in erhöhter Kraft dasteht. Die Ergebnisse des Berichtsjahres 1926 dürfen wirklich als befriedigende gelten: Anziehen des Umsatzes und Stärkung der im Jahre 1921 bedeutend geschwächten Reserven, sowie die Nachleistung für die Versicherungsanstalt. Das ist nicht zuviel und soll nicht etwa zu überschwänglicher Freude, aus der Sorglosigkeit entstehen könnte, verleiten, aber es ist genug, um neues Vertrauen in den weitern guten Entwicklungsgang des Verbandes zu setzen, was auch fördernd auf das Einzelne, d. h. auf die Verbandsvereine wirken kann. In diesem Zusammenhang ist auch der Wille zu loben, der sich für eine straffere Ordnung des Revisionswesens äussert und das Beruhigende zum Ausdruck bringt, dass ein erhöhtes Mass von Verantwortung übernommen werden will. Eine Bewegung, die die Lehren der Schadenjahre und die Gebote der Zeit so zu berücksichtigen willens ist, darf einer erfolgreichen Zukunft entgegensehen. Einige Bedenken und Befürchtungen für die liebe Autonomie der Verbandsvereine vermögen diesen Ausblick nicht zu trüben, wo sich doch erkennen lässt, dass im allgemeinen die Kraft und das Ansehen des Ganzen befestigt werden will. Dass der Verband nicht der Revisionsvogt der Konsumvereine sein will, sollte sich aus der vorgeschlagenen Lösung wohl erkennen lassen. Der Oppositionsstandpunkt, der von einzelnen Teilen noch eingenommen wird, hat auch sein Gutes, weil er zur beruhigenden Abklärung beitragen kann.

Das Projekt der Gründung einer Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften erhebt die Delegiertenversammlung von Interlaken zu besonderer, man kann sagen hervorragender Bedeutung. Es scheint, dass hier ein Misstrauen von hüben nach drüben, von Genossenschaftsseite nach Gewerkschaftsseite und umgekehrt, geht. Dort drüben bei den Gewerkschaften und bei den mit ihnen in näherer Beziehung stehenden Kreisen äussert sich das Gefühl des Unbehagens gegen die Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften, weil der «konservative» V. S. K. einen überragenden Einfluss in diesem Bankunternehmen haben soll. Wäre nun in den Verbandsbehörden der Konservatismus vorhanden, den man ihnen so gerne zum Vorwurfe macht, so würde die Delegiertenversammlung kaum Gelegenheit haben, ein derartiges Projekt in Erwägung zu ziehen, es hätte gar nicht entstehen können. Dann ist es scheints doch so, dass das Vertrauen in den Verband grösser ist, als man es wahr haben will, sonst müsste man auf Gewerkschaftsseite überhaupt darauf verzichtet haben, eine derartige Verbindung einzugehen. Es scheint dort dem Verbande doch zugestanden zu werden, dass er es sein kann, der einer Bank die feste Grundlage und die zweckmässige Geschäftsführung gibt. Hier ist der Punkt zu finden, auf dem sich die beidseitigen Interessen vereinigen können. Auf unserer Seite hat sich bis jetzt nicht die Opposition gezeigt, die jedenfalls hervorgetreten wäre, wenn man sich in Betrachtungen über das verbohrt hätte, was vielfach nicht gerne gesehene Gewerkschaftsart ist. Das wurde doch weithin vermieden und damit in anerkennenswerter Weise bekundet, dass man fähig ist den höheren Gedanken, der in einer Absicht liegt, freizuhalten von den Abneigungen, die sonst bestehen mögen. Das glauben wir ja nicht, dass wie in den Kreiskonferenzen zum Ausdruck gebracht wurde, eine Besserung des Verhältnisses zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften durch die gemeinsame Führung einer Bank hergestellt oder wenigstens angebahnt werde.

Der manchmal hervortretende Gegensatz hat verschiedene Gründe; es ist einesteils die Personalfrage, die ihn schafft und andernteils die Auffassung, dass die Genossenschaften bei mancherlei Aktionen an Seite der politisch organisierten Arbeiterschaft mittun sollten. Nun vermögen aber die Genossenschaften ihre Interessen nicht denjenigen des Perso-

Interlaken.

Von *Susanne Etkan.*

Wo-n Er d'Ärde het gosse,
Seit der Herrgott: „So!
Jitz muess no d'r schönst Bitz fürecho!
G'seh, Ängel, reck m'r d's Paradyser-Mödeli!"
U was het's du gäh ? —D's Inderlachner-Bödeli.

So singt im Berner Oberland der Volksmund, und die Sage erzählt dort, dass in den Schöpfungstagen der dienstbare Geist des Herrn das Aaretal entlang kam und in der Ebene am Fusse der höchsten Gebirge von seinem Werke ausruhte. Da wurde er plötzlich gewahr, dass ihm für diese Gegend kein Schmuck mehr geblieben, und er wurde sehr betrübt und beeilte sich nachzusehen, ob wirklich alles vergeben sei. Da fielen aus den Falten seines Gewandes doch noch einige Hände voll heraus und zwar vom Allerschönsten, das ihm zu Gebote gestanden hatte. Da freute sich der Engel und streute seine Himmelsgaben aus: Wundervolle Blumenpracht den Weiden, schönste Wälder den Talseiten, den Häuptern der Berge silberleuchtende Diademe. Und er sprach: «Die Menschen sollen kommen und deine Schönheit bewundern.»

Und die Menschen kamen und kommen noch immer, ungezählte, ergriffen von den Schöpfungswundern hier am Fusse der Schneemajestäten, zwischen grünen Feldern und Wäldern und leuchtenden Wassern.

Das weltabgelegene Tal zwischen dem Brienzer- und dem Thunersee ist ein altes Siedlungsgebiet; der Fischreichtum seiner Seen, die Fruchtbarkeit seines Bodens zogen von alters her wandernde Volksstämme an. Wer aber und wie diese waren, wie sie wechselten, Welschländer, Germanen, — wie Heiden zu Christen wurden durch ausländische Glaubensboten, wie z. B. St. Beatus den landverwüstenden Drachen erschlug und andere Wunder vollbrachte, das alles ist mehr Sage als Geschichte, die noch heute von Mund zu Mund geht und lange Winterabende am häuslichen Herde kürzt.

Die Geschichte trat in ihr Recht mit der Gründung des Augustinerklosters in der damals zur Grafschaft Burgund gehörenden Landschaft. Es verdankte seine Stiftung, ums Jahr 1130, dem Freien Seilger (Selinger) von Oberhofen, war für 50 Chorherren bestimmt und der Jungfrau Maria geweiht. Der Stiftungsbrief ist verloren, dagegen gibt der Schirmbrief Kaiser Lothars von Sachsen, datiert: Basel, d. VI. Idus Nov. (8. Nov.) 1133, Kunde von diesem Gotteshause in Matten, — dieses ausdrücklich der erste Name der Siedelung, — seinen Rechten und Freiheiten, sowie Angaben über Geschlecht und Person des Stifters. — Dieser ersten Urkunde folgten noch mehrere, so von den Kaisern Konrad III. und Friedrich Barbarossa, deren Schutz und Schenkungen das Reichsstift Madon, Inderlappen, Hinderlappen, Interlacus bald in die erste Linie der schweizerischen Gotteshäuser stellten. Sein Territorialbesitz gab dem der Klöster St. Gallen, Einsiedeln, Disentis und dem des Gr. Bernhard nichts nach. Die Vogtei von Interlaken gehörte zuerst den Freiherren von Oberhofen, Nachkommen des Stifters, dann denen von Eschenbach-Unspunnen, hierauf den Herzögen von Oesterreich, bis 1323 das Stift unter den Schutz der Stadt Bern gelangte, bei der es bis zu seiner Aufhebung 1528 verblieb. Diese Augustiner-Mönche waren zunächst prak-

nals unterzuordnen und die Genossenschaften können auch ihre Selbständigkeit nicht preisgeben. Das wird nicht durch Steckköpfigkeit festgesetzt, sondern durch die Bedingungen, die von den Genossenschaften erfüllt werden müssen, wenn sie eine bedeutende Wirkungsmöglichkeit haben wollen. Beseitigt unseres Erachtens die gemeinsame Betätigung von Genossenschaften und Gewerkschaften auf einem Spezialgebiet die durch unterschiedliche Auffassungen und auseinandergehende Interessen geschaffenen Reibungsflächen nicht, so kann sie gleichwohl gute Wirkunhen haben. Da lässt sich doch nützliche Einsicht in die Bedingungen gewinnen, denen Genossenschaftsbetriebe, seien sie nun dieser oder jener Art, unterstehen. Die schiefen Urteile vermindern sich, vorausgesetzt, dass die gewonnenen Einblicke auch das Einstehen für die Tatsachen nach sich ziehen. Ohne ein Fortschreiten in dieser Richtung wird die Sozialwirtschaft im allgemeinen und die Genossenschaftswirtschaft im besonderen nicht zur vollen Entfaltung gelangen können.

Die geplante Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften macht durch den Namen, den sie tragen soll, weite Volkskreise darauf aufmerksam, dass sie zur Sammlung ihrer Spargelder da sein will. Es wird von diesen Kreisen abhängen, ob die Bank zu einer bedeutenden Entwicklung kommen kann, und an diesem Punkte wird sich dann feststellen lassen, ob die so viel beteuerte Gegensätzlichkeit zum Kapitalismus echt genug ist, um die Sparbatzen bestimmt nach der Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften zu leiten. Heute gehen die Fragen hin und her: Ist die Konsumvereinsbewegung nicht zu reaktionär? Ist die Gewerkschaftsbewegung nicht zu revolutionär? Es handelt sich aber um die Frage: Vermögen die breiten Volksschichten so sozial zu denken und zu handeln, dass sie einer für sie bestimmten Bank ein gutes Gedeihen geben können? Die Bankfrage gibt der diesjährigen Delegiertenversammlung eine ausserordentliche Bedeutung.

Unsere Delegiertenversammlungen erfreuten sich von jeher einer grossen Beliebtheit, was aber nicht verhinderte, dass ihnen von Zeit zu Zeit vorgehalten wurde, sie seien echter Genossenschaftsart zuwider. Vor Jahren schon wurden Einwendungen gegen die Abhaltung der Delegiertenversammlungen in entlegenen Gegenden erhoben und die Zeitverhältnisse unterstrichen die Auffassung, dass durch die dauernde Berücksichtigung zentral gelegener Orte die Geldaufwendungen vermindert werden sollten. Nachdem dieser Gesichtspunkt einige Jahre massgebend gewesen, ging es dann wieder beharrlich gegen die Peripherie des Landes zu: nach Basel, Ragaz und Zermatt. Nun ist ein förmlicher Abrüstungsantrag aus den Ostmarken gekommen; nach ihm dürfte die Delegiertenversammlung höchstens noch hundertfünfzig Abgeordnete zählen, das heisst mindestens vier bis fünfmal weniger als in den letzten Jahren. Dieser Antrag braucht die Anhänger der bisherigen Delegiertenversammlung nicht sehr zu beunruhigen, nachdem sie aus unserer letzten Nummer erfahren haben, dass im achten Kreise, also im Geburtslande des Romanshorner Antrages, ein bekannter Genossenschafter mit einigen Gründen, die gegen eine Aenderung geltend gemacht werden können, den Wunsch verknüpfte, die Verbandstagung sollte bald wieder einmal in der Ostschweiz stattfinden. Dem Antrage von Romanshorn kann zugestanden werden, dass er Gründe aufbringen kann, aber es fehlt auch nicht an Argumenten, die für die Beibehaltung der grossen Delegiertenversammlung ins Gewicht fallen können. Das Für und Wider braucht heute nicht dargelegt zu werden, nachdem die Verbandsbehörden sich den Antrag zur Weiterleitung an die Herbstkreiskonferenz überweisen lassen. Es ist also eine Erdauerung möglich, die schon die angenehme Vorauswirkung haben kann, dass sich die Gemüter in Interlaken nicht zu erhitzen brauchen.

Einige Anträge beziehen sich auf die Verbandspresse. Die Verbandsbehörden stellen ihr Entgegenkommen in Aussicht, was eine befriedigende Lösung verspricht und das weiter Erfreuliche zeigt, dass der Verband gemäss der gewonnenen besseren Situation wieder vermehrte Leistungen zur Förderung der Konsumvereinsbewegung des Landes vollbringen will.

Interlaken hat also die Bedeutung, dass es die Kräftigung der Bewegung feststellt und neue Ausdehnungsmöglichkeiten verspricht.

---

tische Kulturträger, die mit Hacke, Pflug und Hammer Forste lichteten, Aecker bebauten, Schiffahrt schufen und Handel anbahnten mit fernen, so den lombardischen Stappelplätzen. Daneben waren sie die ersten Lehrer des Landes im Lesen, Schreiben und Rechnen. Später freilich sollen sogar Aerzte und Rechtsgelehrte der Interlakener Klosterschule ihr Wissen verdankt haben. — Im 13. Jahrhundert entstand auch ein Augustinerinnen-Kloster für 40 Nonnen, das in seiner Blütezeit an 300 Insassen zählte, darunter ca. 200 Schülerinnen. Es wurde schon 1485 säkularisiert. — Feuersbrünste zerstörten später grosse Teile des ehemaligen Klosters, aber noch heute kann man sich von dem gewaltigen Komplex ein Bild machen, wenn man hinter dem Hotel Interlaken unter schönen alten Nussbäumen die englische, schottische, schweizerische Kirche und das jetzt zu Amtszwecken benutzte Schloss Interlaken ansieht, alles auf Klostergrund und -Boden. Die zwei genannten Kirchen sind sogar aus dem Chor der alten Kirche und aus einer ehemaligen Kapelle hervorgegangen. Ebenda findet man auch noch eine Wappentafel des Propstes Ross in Stein ausgehauen, mit dem halben Steinbock, dem Abzeichen des Klosters, solange noch nicht der Bär von Bern den Einfluss der zentralisierten Obergewalt zeigte.

Mit Berns Hilfe wuchs allmählich die Siedelung Matten-Interlaken-Unterseen kräftig empor. Ein rührig Völklein bewohnte die einfachen Behausungen — in Unterseen und Matten schauen noch jetzt uralte, ehrwürdige Häuser seltsam in die moderne Welt — und trieb Fischerei, Bienenzucht, Pferdehandel nach Italien, Uhrmacherei, grub gelegentlich nach Metallen, fabrizierte Alpenprodukte wie Enzianbranntwein und Kirschwasser, bis die Holzschnitzerei Hauptindustrie wurde. Der Nussbaum war der traditionelle Kulturbaum des Bödeli. er diente hier oft als Gerichtsbaum statt der Linde. Es wurden manchmal 400jährige Bäume gefällt, die noch die Mönche gepflanzt hatten. Aber auch Obstbäume u. a., z. B. Eiben gab es in Menge. Ihr Holz wurde zu Spiessen verarbeitet, die ein sehr geschätzter Exportartikel nach England waren. Im Jahre 1531 liess der Landvogt die allzu grosse Ausfuhr sogar verbieten. Aber 1604 wurden doch wieder 430 Spiesstangen zugerichtet. — Die feinere Holzschnitzerei, der die Schwarzwälder starke Konkurrenz machten, wurde durch eben einen St. Blasier Joh. Ebner, den 1793 der Landvogt Steiger zur Vervollkommnung der Hausindustrie in Interlaken ansiedelte, so gefördert, dass fortan der Import ausländischer Waren verboten wurde. Wahre Künstler erstanden jetzt im Lande, so Hans Huggler aus Brienz u. a. — (s. Schweiz Künstlerlexikon.). Von den französischen Refugianten erlernte man die Seidenindustrie. Auch die einheimische Spitzenklöppelei wurde durch Errichtung einer Schule 1814 gefördert.

Schwere Zeiten blieben dem Bödeli auch nicht erspart. Wie fast überall hielt im 14. Jahrhundert der schwarze Tod hier furchtbare Ernten, unzählige Feuersbrünste und Ueberschwemmungen richteten viel Unheil an. Als einmal, berichten die Klosterarchive, die reissende Lütschine Menschenleben und -tun zerstörte, trug sie ein Knäblein auf seinem Bettchen unter die «Traufe» eines Hauses, wo es liegen blieb, unversehrt. Der Findling wurde der Stammvater des Geschlechts der «Traufer».

Als die Verkehrsmittel und Gasthäuser sich besserten und mehrten, — lange logierte man im Kloster, es hatte Tavernenrecht; später häufig in den Pfarrhäusern, so noch 1777 Gœthe mit seinem Herzog — auch im Schloss beim Landvogt,

Führende Gedanken

Die Genossenschaft im Aufbau der neuen Wirtschaft.

Die Genossenschaft war nie ein kapitalistisches Gebilde. Im Gegensatz zum Privatkapitalismus ist ihr Prinzip der Sozialismus, die Gemeinwirtschaft; ihre Betriebe sind sozialisiert in dem Sinne, dass sie nicht einzelnen, sondern allen gehören und allen dienen, und dass die Erträgnisse nicht Einzelnen zugute kommen sollen, sondern allen.

Auf Freiheit und Pflichtgefühl, auf Altruismus gegründet, hat die Genossenschaft von jeher das angestrebt, was die Vorkämpfer der sozialistischen Wirtschaft wollen. Und wenn das Genossenschaftswesen noch nicht die allgemeine Sozialisierung hat durchführen können, so liegt eben der Grund in der Trägheit und der Einsichtslosigkeit der Masse, die erst zum Gedanken der Gemeinwirtschaft erzogen werden muss.

Diese Erziehungsarbeit kann aber nur geleistet werden, wenn wir alle, die wir in der Genossenschaftsbewegung tätig sind, begeisternd auf unsere Mitmenschen einwirken, wenn wir ihnen den wahren Sozialismus, gegründet auf Freiheit, Altruismus und Idealismus, wie er im Genossenschaftswesen liegt, verkünden.

Freilich, dabei dürfen wir nicht verzagten Herzens den Ereignissen unserer Zeit gegenüberstehen, vielmehr müssen wir selbst mit unserer Person einstehen für die Ideale unserer Bewegung. Der Idealismus hat noch immer den Sieg über den Materialismus davongetragen. Gehen wir mit dieser Gesinnung an unsere Arbeit in der neuen Zeit, so ist die Genossenschaft das Fundament, auf dem die neue Wirtschaft aufgebaut wird.

Dr. *Rud. Kündig.*
Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken 1919.

Aus dem 61. Jahresbericht des Allgemeinen Consumvereins beider Basel.

I.

F. Im üblichen Quartformat, 68 Seiten stark, mit der gewohnten einlässlichen Berichterstattung, ist der 61. Jahresbericht des A. C. V. erschienen und von den Behörden behandelt und genehmigt worden. Der kleine Jahresbericht, 24 Seiten Oktav, wurde wie alljährlich in einer der Mitgliederzahl entsprechenden Auflage (43,000) gedruckt und den Mitgliedern mit dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» ins Haus gebracht. Das Zutrauen der Mitglieder ist der Genossenschaft auch im Jahre 1926 erhalten geblieben. Der Gesamtumsatz ist zwar um Fr. 145,976.46 zurückgegangen, jedoch ist dabei zu beachten, dass sich das Geschäftsjahr 1925 auf 53 Wochen erstreckte, während das Jahr 1926 nur 52 Wochen umfasst. In Betracht fällt auch die gegenüber dem Vorjahre erfolgte Preissenkung auf dem Lebensmittelmarkte, die den Rückgang der Indexziffer von 157 am 1. Januar 1926 auf 152 am 1. Januar 1927 zur Folge hatte. Ausser dieser Preissenkung ist natürlich die grosse Arbeitslosigkeit ein Hauptgrund dafür, dass sich der Umsatz nicht stark entwickelt hat. Speziell ist die andauernde Krisis in der Bandindustrie bei einer Reihe der Ladenlokale, die in der Nähe von Bandfabriken liegen, recht fühlbar. Leider ist auch in nächster Zeit wohl keine Besserung zu erwarten. Aber auch in anderen Industrien und Gewerben ist die Arbeitslosigkeit erschreckend gross. Wir verspüren dieselbe auf unserer Zentralverwaltung speziell durch die Unmasse von Arbeitsgesuchen, die täglich auf uns einstürmen und seit Jahresfrist zu Tausenden angestiegen sind. Da beim männlichen Personal die Zahl der Neuanstellungen im Jahre kaum ein halbes Dutzend beträgt und speziell bei den ungelernten Arbeitern fast Null ist, so können wir diesen Arbeitsgesuchen beim besten Willen nicht entsprechen, auch auf die Gefahr hin nicht, dass die Abgewiesenen aus ihrer Drohung, der Genossenschaft den Rücken zu wenden, ernst machen sollten. Noch fast grösser als für männliches Personal sind die Dienstofferten

---

— mehrten sich auch die Besucher des schönen Ortes. Die Reise-Annalen Interlakens sind reich an berühmten Namen aus aller Herren Ländern. So begeisterte den englischen Dichter Lord Byron das malerische Unspunnen bei Interlaken zu seinem Drama Manfred, das er auf der Wengernalp begann. Der Philosoph Herbart wurde Hauslehrer bei den zwei Söhnen des Landvogts Steiger, — hundert fremde vornehme Herren und Damen beehrten das eigenartige Hirtenfest von Unspunnen, das am 17. August 1805 zur Erinnerung an historische Ereignisse glänzend gefeiert wurde (das letztemal 1905). Der Komponist Mendelssohn-Bartholdy schrieb in Interlaken sein Oratorium «Christus» und sein schönes Lied «Wer hat dich, du schöner Wald, —». Sein Name findet sich in dem Musiktempelchen am Harder neben dem von C. M. v. Weber, der 1811, und dem von Richard Wagner, der 1867 glückliche Tage hier zubrachte.

Immer mehr wurde Interlaken moderner Kurort. Männer wie Peter Ober, einer der Gründer des Kursaals und der Höhemattengesellschaft, die die herrlichen Wiesen gegen Ausbeutung sicherten; die Strübins, Pioniere des Höhewegs und Förderer des Hotelwesens, trugen wesentlich zu Interlakens Aufschwung bei. Ebenso entwickelte sich mehr und mehr das Verkehrswesen. Mit Dampfschiff und Eisenbahn zog ein neuer Geist ein. Dank den Gebrüdern Knechtenhofer in Thun befuhr das erste Dampfboot «Bellevue» den Thunersee am 31. Juli 1835; in Interlaken war es Hauptmann Matti, der nach manchem Widerstand der Brienzer die erste Dampferfahrt mit dem «Giessbach» am 9. Juni 1839 vollführte. Ende der 50er Jahre begannen die Eisenbahnen ihren Siegeszug über Berg und Tal, auch «durch» die Berge, hiess es bald. Als 1871 die Rigibahn, 1879 die Giessbachbahn in Betrieb traten, mehrten sich die Konzessionsbegehren, nicht nur für Talbahnen, sondern auch nach den stolzen und stolzesten Höhen: Mürren, Wengernalp, Rothorn, Niesen, Schynige Platte, Jungfrau. Die meisten dieser Bergbahnen entstanden in den 90er Jahren. 1889 brachte das erste Jungfraubahnprojekt. Nationalrat Friedrich Seiler, der Besitzer des Hotels Jungfrau in Interlaken, trat leidenschaftlich dafür ein. Der Ingenieur des Eiffelturms in Paris, der Zürcher Moritz Köchlin, lieferte den ersten praktischen Plan, andere folgten. Man kämpfte hitzig für und wider den einen oder andern, aber auch die Unberührtheit der höchsten Höhen wollten manche gewahrt haben. Die Lösung aller Probleme brachte der Zürcher Eisenbahnkönig Adolf Guyer-Zeller dessen Projekt mit dem Ausgangspunkt Wengernalpbahn-Eiger im August 1893 bei Besteigung des Schilthorns entstand und ausgeführt wurde. Am 19. September 1896 feierte man begeistert die Einweihung der ersten Strecke Kl. Scheidegg-Eigergletscher. Erfolg krönte das grossartige Werk bis heute, da es sich seiner Vollendung nähert und schon jetzt von den Stationen Rotstock, Eigerwand, Eismeer, Jungfraujoch dem Reisenden Unvergleichliches an Höhenblicken bietet.

«Nicht Gott versuchen, sondern Gott suchen ist das Leitmotiv», so sprach bei obiger Feier der bekannte Gletscherprediger Gottfr. Strasser von Grindelwald. Möge das jedem zum Bewusstsein kommen, der das Vorrecht geniessen darf, diese Höhenwege zu betreten und Einblicke zu tun in die Geheimnisse dieser Wunderwelt, der Krone des Berner Oberlandes und besonders Interlakens, dem seine «Jungfrau» mit ihrem stolzen Gefolge glänzender Schneegipfel heute näher gerückt ist als je.

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1926.

(Vorläufige Ergebnisse).

	1926	1925	Veränderung absolut	Veränderung in %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	517	521	÷ 4	÷ 0,77
2. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Verbandsvereine**	490	491	÷ 1	÷ 0,20
3. Zahl der politischen **Gemeinden mit Läden**	951	950	+ 1	+ 0,11
4. Zahl der **Läden**	2,038	2,015	+ 23	+ 1,14
5. Zahl der **Mitglieder**	351,997	352,250	÷ 253	÷ 0,07
6. Zahl der **Nichtmitglieder,** an die eine Rückvergütung ausgerichtet wurde	39,118	37,523	+ 1,595	+ 4,25
7. Zahl der **Angestellten**	7,396	7,488	÷ 92	÷ 1,23
8. Betrag des **Warenumsatzes**	270,069,799. —	275,899,752. —	÷ 5,829,953.—	÷ 2,11
9. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,480,029. —	1,451,460. —	+ 28,569.—	+ 1,97
10. Betrag des **Reinüberschusses**	16,847,538. —	16,039,190. —	+ 808,348.—	+ 5,04
11. Betrag der **Rückvergütungen**	13,778,591. —	13,284,117. —	+ 494,474.—	+ 3,72
12. **Bilanzsumme** in einfacher Aufrechnung	174,774,943. —	174,747,780. —	+ 27,163.—	+ 0,02
13. Buchwert der **Warenvorräte**	50,002,549. —	53,857,927. —	÷ 3,855,378.—	÷ 7,16
14. „ „ **Liegenschaften**	77,166,145. —	74,426,024. —	+ 2,740,121.—	+ 3,68
15. Stand des **Vereinsvermögens** (Haupt- und Spezialfonds)	21,869,473. —	21,833,364. —	+ 36,109.—	+ 0,17
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	9,709,476. —	9,978,177. —	÷ 268,701.—	÷ 2,69
17. Betrag der **Spar- und Depositengelder**	53,429,703. —	52,915,485. —	+ 514,218.—	+ 0,97
18. Betrag der **Obligationen**	28,581,635. —	28,407,916. —	+ 173,719.—	+ 0,61

für den Verkaufsdienst und die Magazin- und Bürogehilfinnen. Trotz dem verhältnismässig starken Wechsel können wir auch hier von 100 Bewerbungen kaum fünf berücksichtigen, was wiederum zu vielen Reklamationen Anlass gibt.

Anlässlich der jährlichen Berichterstattung nimmt die Verwaltungskommission jeweilen auch Stellung zu bestimmten Fragen, welche die Entwicklung der Genossenschaft beeinflussen können. Schon im letztjährigen Bericht wurde die Frage der Neutralität in den Konsumgenossenschaften besprochen; im diesjährigen Bericht wird wiederum darauf hingewiesen, dass die Frage der Neutralität eine Lebensfrage für die Genossenschaft bedeutet. Der bezügliche Abschnitt lautet:

«Es wird wohl jedermann einsehen, dass in dieser Zeit des Rückganges und der allgemeinen Krisis alles vermieden werden muss, was den Umsatz unserer Genossenschaft ungünstig beeinflusst. Wir müssen deshalb alles verhüten, was Zwietracht in die Reihen unserer Mitgliedschaft bringen könnte. Unsere Genossenschaft nennt sich Allgemeiner Consumverein und setzt sich tatsächlich aus allen Bevölkerungsschichten zusammen. Alle Mitglieder sollen sich in dieser Genossenschaft als gleichberechtigt fühlen können, auch wenn sie den verschiedenen politischen Parteien oder religiösen Richtungen angehören. Der Austritt einzelner Bevölkerungskreise aus unserer Genossenschaft würde einen Niedergang nach sich ziehen, denn der A. C. V. vermöchte bei seinem überaus grossen Personalbestand einen wesentlichen Rückgang des Umsatzes nicht zu ertragen. Um die gesamte Mitgliedschaft für die Genossenschaft zu erhalten und sie zu immer besserer Benützung unserer Einrichtungen zu veranlassen, ist es deshalb notwendig, das bewährte Prinzip der Neutralität strikte zu beobachten. Mit dem Fallen der Neutralität würde unsere blühende Genossenschaft grossen Schaden erleiden. Wir müssen deshalb die Mitglieder dringend bitten, darüber zu wachen, dass unserer Genossenschaft die Neutralität gewahrt bleibt.»

Im Anschluss hieran sagte der Bericht: «Mit dem Fallen der Neutralität würde unsere blühende Genossenschaft grossen Schaden erleiden. Leider ist diese Einsicht bei gewissen Parteiführern nicht vorhanden. Mit allen Mitteln suchen sie unsere Genossenschaft ihren parteipolitischen Bestrebungen dienstbar zu machen. Ob die Genossenschaft dabei zugrunde geht, ist für sie von sekundärer Bedeutung.» Damit waren die nach links orientierten Mitglieder des Aufsichtsrates nicht einverstanden. In der Aufsichtsratssitzung vom 25. März wurden diese Sätze nach einem Antrag der kommunistischen Fraktion mit 16 gegen 14 Stimmen gestrichen. Dieser Zwischenfall dürfte als ein ernstes Vorpostengefecht um die Neutralitätsfrage aufgefasst werden und kann daher bei der Berichterstattung nicht unerwähnt bleiben.

Aus der Einleitung zum Bericht ist noch hervorzuheben, dass die Personalvermehrung um 85 Personen eine Steigerung der Lohnsumme um rund Fr. 200,000.— verursachte. Auch die Ausgaben für die Versicherung des Personals sind in einem fast unerträglichen Masse gestiegen. Während 1925 die Prämienausgaben rund Fr. 400,000.— ausgemacht haben, sind sie im Jahre 1926 auf Fr. 500,000.— gestiegen. Für 1927 machen die Gesamtprämien der Versicherungsanstalt Fr. 680,000.— aus. Hiezu kommt die Verzinsung der Einkaufssumme in die Hinterlassenenversicherung und des Fehlbetrages für die Invalidenversicherung. Dieser Fehlbetrag beträgt für den A. C. V. Fr. 1,541,000.—. Am Ende des Geschäftsjahres schuldeten wir der Versicherungsanstalt nur für Eintrittsgelder in die Hinterlassenenversicherung und für den Anteil am Fehlbetrag total Fr. 2,424,000.—. Der Zins à 5% macht Fr. 120,000.— aus. Ferner sind wir verpflichtet, die Schuld allmählich zu amortisieren, so dass wir für eine Reihe von Jahren für die Personalversicherung mit einer jährlichen Ausgabe von über 1 Million Franken zu rechnen haben. Es wird schwer halten, diese Lasten auf die Dauer zu tragen, ohne dass die Mitgliedschaft fühlbar davon betroffen wird. Bei einem Umsatz von Fr. 53,086,000.— betragen die

Spesen im Total Fr. 10,332,827.68, das macht gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 243,206.98 Franken. Vom Umsatz betragen die Spesen 19,46%, gegenüber 19% im Vorjahr. Die Lohnausgaben allein machen Fr. 6,772,919.13 aus oder 12,75% vom Umsatz. Letztes Jahr betrugen sie Fr. 6,596,209.—. Die übrigen Personalausgaben inkl. Versicherung betragen Fr. 806,762.55. Die gesamten Personalausgaben machen also 14,27% vom Umsatz aus. Von den Gesamtspesen betragen die Personalausgaben 73,35%, Sachausgaben 26,65%. Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 4,215,594.27, der verwendet wird wie folgt: Für Abschreibungen: auf den Immoblien Fr. 451,274.—, auf den Mobilien Fr. 577,134.25, auf dem Pferdekonto Fr. 10,447.95, Vergabungen Fr. 12,000.—, zusammen 1,050,856.20 Franken. Es bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 3,164,738.07. Dem Reservefonds werden zugewiesen Fr. 180,000.—. Zur Rückvergütung an die Mitglieder gelangen Fr. 2,984,738.07. In die Einkaufsbüchlein sind eingetragen worden 37,185,000.— Franken. Die Mitglieder erhalten auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 8.—, gleich einem Betrage von Fr. 2,974,800.—. Vortrag auf neue Rechnung Fr. 9,938.07.

Das Jahr 1926 brachte dem A. C. V. eine starke Ausdehnung. Das Hauptereignis bildet die Erwerbung des Kaufhauses an der Freienstrasse. Der Kaufpreis betrug einschliesslich der Kaufkosten rund Fr. 800,000.—, die Umbaukosten kamen auf Fr. 150,000.— zu stehen. Für die Möblierung wurden ca. Fr. 200,000.— ausgegeben, so dass sich die Gesamtausgaben für das Kaufhaus auf Fr. 1,150,000.— beziffern. Alle Abteilungen des Kaufhauses erfreuen sich einer guten Frequenz, so dass sich der Umsatz für die ersten 7½ Monate auf rund 1,1 Millionen Franken beläuft.

Der A. C. V. hat im abgelaufenen Jahre wacker mitgeholfen, die noch bestehende Wohnungsnot zu heben. In den neu errichteten Geschäftshäusern hat er modern ausgestattete Wohnungen eingerichtet und dieselben zu mässigem Preise abgegeben. Noch wichtiger jedoch ist die Beteiligung an den Wohngenossenschaften, die den Zweck haben, ihren Mitgliedern billige und gesunde Wohnungen zu verschaffen. Hier ist vor allem die Gründung der Wohngenossenschaft Gundeldingen zu erwähnen, die auf dem Areal Ecke Thiersteinerallee/Gundeldingerstr. 133 schöne Wohnungen und einen geräumigen A. C. V.-Laden erstellt. Eine weitere Wohnkolonie hat die Wohngenossenschaft «Im Heimatland» auf dem Hirzbrunnenareal errichtet. Dieselbe erstellt 72 Wohnungen. Der V. S. K. gewährt diesen auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebauten Genossenschaften einen Baukredit von 60% des Gestehungswertes der Liegenschaften. Dieser Baukredit ist alsdann nach Bezug der Wohnungen von den Genossenschaften durch Errichtung einer I. Hypothek abzulösen. Durch diese Beteiligungen ist es möglich, mit verhältnismässig geringem Kapitalaufwand einen grösseren Erfolg zu erzielen, als wenn der A. C. V. diese Bauten selbst erstellen würde. Ende des Jahres betrugen die an diese Genossenschaften gewährten Baukredite die Summe von Fr. 1,100,000.— Im Laufe des Jahres 1927 wird jedoch ein erheblicher Teil dieses Betrages wieder zur Rückzahlung gelangen.

Der Mobilienkonto hat im Jahre 1926 einen sehr starken Zuwachs erfahren. Dieser Zuwachs beträgt Fr. 811,034.25. Hiervon entfallen auf die neue Bäckerei Fr. 199,284.80, auf das Kaufhaus Fr. 197,971.30, auf die Automobile Fr. 277,099.05, auf die Mobilien der Ladenkontrolle Fr. 81,292.20, auf die übrigen Geschäftsbetriebe Fr. 55,386.90. Von diesen Mobilien werden Fr. 577,134.25 abgeschrieben, so dass noch ein Mobilienkonto von Fr. 1,022,900.— in der Bilanz figuriert. Durch die Erstellung der Bäckerei, die Erwerbung des Kaufhauses, den Neubau mehrerer Geschäftshäuser etc. ist auch der Immobilienkonto stark angewachsen und figuriert nach Vornahme einer Abschreibung von Fr. 451,274.— noch mit Fr. 15,460,000.— in der Bilanz.

Sowohl die Depositenkasse als auch das Obligationenkapital haben gegenüber dem Vorjahr eine starke Vermehrung erfahren. Bei der Depositenkasse waren Ende des Geschäftsjahres Fr. 10,866,624.10 angelegt, was eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 794,362.90 ergibt. Das Obligationenkapital beziffert sich auf Fr. 6,562,300.—, mithin eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 622,900.—. Obligationen- und Depositenkapital repräsentieren einen Gesamtbetrag von über 17 Millionen Franken. Diese Gelder sind angelegt in Liegenschaften, Warenbeständen, Mobilien und Baukrediten im I. Rang. (Schluss folgt.)

Zwei Willenskundgebungen

hat der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz auf seinem kürzlich abgehaltenen Verbandstage gefasst. Da die eine sich über die Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften die andere über die Nachtarbeit in den Bäckereien (sie berührt die Konsumgenossenschaften ebenfalls) ausspricht, lassen wir sie hier im Wortlaut folgen:

I. Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften.

Der ordentliche Kongress des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, abgehalten am 21. 22. und 23. Mai 1927 im Volkshaus in Luzern, nimmt von dem Resultat der Verhandlungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine zwecks Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften und Aufstellung von Grundsätzen über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften Kenntnis.

Der Kongress stellt fest, dass die Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu keiner annehmbaren Lösung für die Aufstellung von Grundsätzen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konsumgenossenschaften Hand geboten haben.

Der Kongress erklärt die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund im Jahre 1924 aufgestellten Richtlinien über die Beziehungen zwischen Gewerkschaftsbund und Verband schweizerischer Konsumvereine und die in diesen Richtlinien enthaltenen Grundsätze über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für den V. H. T. L. als massgebend.

Insbesondere erwartet der Kongress von den Genossenschaften die Anerkennung folgender Grundsätze:

Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses auf vorbildlicher Grundlage. Der V. H. T. L. wird auf die Konkurrenzverhältnisse in billiger Weise Rücksicht nehmen.

Die Arbeitszeit ist auf der Grundlage der 48-Stundenwoche festzusetzen.

Das Personal ist mit fixem Lohn (Wochen- bezw. Monatslohn) zu bezahlen, mit einem Minimum, das eine menschenwürdige Lebenshaltung erlaubt.

Die Bezahlung des Verkaufspersonals auf Grund des Provisionssystems und die Vermietung von Geschäftsabteilungen, wie Bäckereien, Brennmaterialiengeschäften usw. an Unterakkordanten lehnt der Kongress als nicht mit den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Grundsätzen vereinbar entschieden ab.

In allen Genossenschaften, in denen diese Lohnsysteme angewandt werden, muss auf deren Beseitigung, wenn notwendig unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel hingearbeitet werden.

Der Kongress fordert das organisierte Personal der Konsumgenossenschaften auf, bei der Durchführung der Bewegungen in den Genossenschaften sich an die vom Gewerkschaftsbund aufgestellten Richtlinien zu halten und für deren Anerkennung durch die Genossenschaften mit aller Energie zu wirken.

Der Kongress verdankt dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund seine bisherigen Bemühungen in dieser Angelegenheit. Der Kongress hofft, dass er Mittel und Wege findet, um die in den Genossenschaften als Behördemitglieder tätigen Gewerkschafter verpflichten zu können, dass sie die von ihm aufgestelltn Richtlinien als verbindlich und für deren Durchführung wirken.

II. Nachtarbeit.

Der Kongress des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz nimmt davon Kenntnis, dass die 7. internationale Arbeitskonferenz vom Jahre 1925 mit grosser Mehrheit einem internationalen Uebereinkommen das ein Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien vorsieht, zugestimmt hat.

Das internationale Uebereinkommen gewährt den Bäckereiarbeitern nur das Minimum dessen, was die Bäckereiarbeiter seit Jahren mit Recht fordern.

Der Kongress nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, dass sich der Verband schweizerischer Konsumvereine an die Seite des reaktionären Bäckermeisterverbandes stellt, um die Ratifikation des internationalen Uebereinkommens durch die gesetzgebenden Behörden der Schweiz zu bekämpfen.

Der Kongress stellt fest, dass fast in allen europäischen Staaten Gesetze über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien bestehen, die zum Teil viel weitgehender sind, als das im internationalen Uebereinkommen vorgesehene Verbot.

Der Kongress lehnt in Uebereinstimmung mit den Bäckereiarbeitern die Zulassung der Nachtarbeit im Schichtenbetrieb und die Festsetzung des Arbeitsbeginnens um 4 Uhr morgens entschieden ab. Er fordert von den gesetzgebenden Behörden unveränderte Ratifikation des internationalen Uebereinkommens.

Der Kongress billigt die vom Zentralvorstand in dieser Frage eingenommene Haltung und verdankt dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Internationalen Union der Organisationen der Lebensmittelarbeiter die gewährte Unterstützung. An die Bäckereiarbeiter richtet der Kongress den dringenden Appell, sich restlos dem V. H. T. L. anzuschliessen, um mit Hilfe der geschlossenen Organisation den Kampf für die Ratifizierung des Uebereinkommens und damit des Verbotes der Nachtarbeit mit aller Kraft weiterzuführen. Der Gesamtverband wird den Bäckereiarbeitern in ihrem harten und gerechten Kampf alle Unterstützung zukommen lassen.

Da der Standpunkt, den die Konsumgenossenschaften und der V. S. K. zu den in den Willenskundgebungen berührten Angelegenheiten einnehmen, schon oft und einlässlich begründet wurde, können wir jetzt auf irgendwelche Bemerkungen verzichten.

Zur Nachtarbeit in den Bäckereien ist nun ein Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung erschienen, der zum Schlusse kommen muss, das internationale Uebereinkommen sei nicht zu ratifizieren. Ueber den bundesrätlichen Bericht werden wir unsere Leser nächstens ausführlich unterrichten.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Im April hatte unsere Ausfuhr eine erfreuliche Besserung zu verzeichnen, denn sie belief sich auf 167,3 Millionen gegenüber nur 145 Millionen im vorjährigen April. Auch diesmal erklärt sich der Mehrabsatz in der Hauptsache durch die Steigerung unserer Ausfuhr nach Deutschland, das uns für 16,5 Millionen Franken mehr abgenommen hat als im gleichen Vorjahrsmonat. Bedeutend besser, nämlich um drei Millionen Franken besser als im vorjährigen April war auch unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, während leider die Ausfuhr nach England ein ebenso grosses Minus verzeichnet. Die Ausfuhr nach Frankreich und Italien hat infolge der Stabilisierung der dortigen Währungen eine kleine Besserung zu verzeichnen, dennoch bleibt unsere Ausfuhr nach Frankreich gänzlich ungenügend. Unsere Ausfuhr nach Deutschland ist noch immer fast dreimal und unsere Ausfuhr nach England mehr als doppelt so gross als unsere Ausfuhr nach Frankreich, und wenn wir auch nicht hoffen dürfen, dass Frankreich uns jemals so viel Waren abkaufen wird als Deutschland oder England, so könnten wir doch niemals das gegenwärtige Verhältnis im schweizerisch-französischen Handelsverkehr als so befriedigend hinnehmen, dass die schweizerische Handelspolitik darüber hinaus keine Wünsche und Forderungen zu erheben hätte.

Leider weissagt uns die jetzige Tendenz der französischen Handelspolitik immer noch nicht viel Gutes. Es ist wohl etwas Wasser in den Wein der Hochschutzzölle gegossen, aber bisher sind die vornehmlich für die Schweiz in Betracht kommenden Zollsätze noch nicht so revidiert worden, dass die Gefahr für unseren Export gebannt wäre. Die Sätze der Regierungsvorlage sind so exorbitant, dass es uns kaum nützt, wenn sie auch auf die Hälfte reduziert werden. Wir hätten dann statt mit den zehnfachen mit den fünffachen Zöllen zu rechnen und die würden noch immer viel zu hoch sein. Wenn nicht eine grundsätzlich freihändlerische Strömung sich in Frankreich durchsetzt, dann wird die Schweiz einem zollpolitischen Zusammenstoss mit ihrem westlichen Nachbar kaum entgehen können. Nun hat sich zwar in Frankreich eine Bewegung gegen den Zolltarif erhoben, die davon eine Verteuerung der Lebenshaltung befürchtet. Es bleibt abzuwarten, ob diese Bewegung stark genug sein wird, um auch die die schweizerische Ausfuhr treffenden Zollsätze auf ein erträgliches Mass herabzudrücken. Es ist das leider keineswegs mit Sicherheit zu erwarten, denn diese Bewegung richtet sich in erster Linie gegen die Nahrungsmittelzölle, und wird sich vermutlich um die Verteuerung der schweizerischen Uhren, Maschinen, Seidenstoffe etc. nicht sonderlich kümmern. Da aber die Schweiz zurzeit etwa dreimal so viel von Frankreich kauft als sie dorthin ausführt, so besitzt sie in dem Ueberschuss ihrer Einfuhr immerhin eine Waffe, die die französischen Unterhändler hoffentlich zu einem annehmbaren Vergleich bewegen wird.

Was die einzelnen Ausfuhrartikel betrifft, so ist es gelungen, die Ausfuhr von Käse noch immer mehr zu steigern. Die Ausfuhr von eigentlichem Hartkäse ist gegenüber dem vorjährigen April der Menge nach mehr als verdoppelt, die Ausfuhr von Schachtelkäse hat sich um etwa zwei Drittel vermehrt. Der Erlös entspricht zwar bei weitem nicht der Steigerung der Ausfuhrmengen, aber er hat sich selbstverständlich auch bedeutend gehoben und die gesamte Käseausfuhr hat im April über 12 Millionen Franken betragen. Die Erfindung des Schachtelkäse hat den Schweizerkäse auch in England populär gemacht, das jetzt anfängt, unter den Käufern des Schweizerkäse eine grössere Rolle zu spielen wie bisher. Leider steht es um die Ausfuhr von Schokolade und Kondensmilch nicht besser wie im Vorjahre, dagegen scheinen die Bemühungen um die Hebung der schweizerischen Butterproduktion bereits zu einer Verminderung der Buttereinfuhr zu führen.

Von unseren eigentlichen Hauptindustrien verzeichnen die meisten eine Mehrausfuhr, so die Baumwollindustrie um drei Millionen, die Uhren-

industrie um ebenfalls drei Millionen Franken, die Seidenindustrie um eine Million, die Wollindustrie um 1,5 Millionen, die Konfektion um 1,1 Millionen, die Ausfuhr von Farben und Chemikalien um 3,4 Millionen Franken, die Ausfuhr von Instrumenten und Apparaten um eine halbe Million. Wenig erhöht hat sich die Ausfuhr von Maschinen, von Strohgeflechten und Aluminium, während einige der kleineren Industrien auch einen Rückgang der Ausfuhr ausweisen. Das kann aber die Tatsache nicht verwischen, dass unsere Ausfuhr im April fast auf der ganzen Linie eine entschiedene Besserung erzeigte.

Eine stark gestiegene Einfuhr der meisten Rohstoffe lässt darauf schliessen, dass die Industrie die Konjunktur wieder mit grösseren Hoffnungen ansieht. Unsere Einfuhr an Baumwolle hat sich gegenüber dem vorjährigen April mengenmässig nahezu verdoppelt, während der Wert allerdings nur um 40% gestiegen ist, auch die Einfuhr von Flachs, Hanf, Wolle, von Kohlen und Metallen mit Ausnahme des Eisens hat sich beträchtlich erhöht, selbst ein beträchtlicher Posten Aluminium findet sich in der schweizerischen Einfuhr. Auch die zunehmende Einfuhr von Maschinen weist auf bessere Beschäftigung in der Industrie hin, während die Einfuhr von Automobilen weiter im Rückgang ist. Dieser Rückgang geht freilich zum grösseren Teil auf den Rückgang der Preise zurück, während die Zahl der eingeführten Wagen nur eine geringe Verminderung zu verzeichnen hatte.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Juni 1927.

1. Dem in der Zentralbuchhaltung tätigen Bureauangestellten Emil Hürzeler, der auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückblicken kann, ist ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

2. Herrn A. de Meuron, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Genf, wurde zu seinem am 2. Juni 1927 gefeierten 70. Geburtstag die Gratulation der Verwaltungskommission übermittelt.

3. Herrn Kaspar Gallati, seit dem Jahre 1890 im Dienste des Konsumvereins Näfels als Vorstandsmitglied und später als Verwalter, ist es vergönnt, am 6. Juni 1927 die goldene Hochzeit zu feiern. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, diesem treuen Genossenschafter ein Glückwunschschreiben zu übermitteln.

4. Der Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Niederbipp wird die Genehmigung erteilt.

5. Auf Samstag, den 11. Juni 1927 wird unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung im Kursaal (Administration) in Interlaken eine Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. sowie nach Schluss der Sitzung des Aufsichtsrates eine solche des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K. im gleichen Lokal einberufen.

6. **Delegiertenversammlung.** Bezugnehmend auf unsere Publikation im «Bulletin» No. 120 vom 25. Mai 1927 weisen wir darauf hin, dass letzter Tage den Vereinen der welschen Schweiz und des Kantons Tessin der illustrierte Prospekt, in französischer Sprache, der Berner Alpenbahn-Gesellschaft (Bern-Lötschberg-Simplon) zugesandt worden ist.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 28. August 1927 bis 10. September 1927

im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM.

1.

Der Kurs beginnt Sonntag, den 28. August 1927, nachmittags 4 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 10. September 1927, vormittags 11 Uhr.

2.

Der Kurs wird in zwei Teile getrennt, wovon der erste Teil in der Woche vom 28. August 1927 bis 3. September 1927 in erster Linie für Verkäuferinnen bestimmt ist, die bereits in Konsumvereinen tätig sind, während der zweite Teil in der Woche vom 4. September 1927 bis 10. September 1927 zur Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Propagandisten bestimmt ist. Obwohl der erste wie der zweite Kurs jeder für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, ergänzen sie sich einander doch. Die Zweiteilung ist lediglich erfolgt, um auch Personen, die nicht während 14 Tagen vom Betriebe fern bleiben können, Gelegenheit zu bieten, den einen oder andern Kurs mitzumachen. Zweckmässig ist jedoch, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, soweit als irgend wie möglich, beide Kurse besuchen.

3.

Das Programm des Kurses zerfällt in Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen und Degustationen.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

4.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden, denen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen anschliessen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Jeden Vormittag werden zwei Lehrstunden und an fünf Nachmittagen je eine Lehrstunde abgehalten.

5.

Im Kurse werden folgende Themata behandelt:

In der ersten Woche vom 29. August 1927 bis 3. September 1927

Themata	Lehrstunden	Referenten
Die Grundsätze der Rochedaler Pioniere und ihre Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse.	1	Herr Dr. *H. Faucherre,* Redaktor des „Schweiz. Konsumverein" Basel.
Das Vertragsverhältnis mit den Verkäuferinnen.	1	Herr Dr. *O. Schär,* Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.
Propaganda in der Genossenschaft vom Standpunkte der Hausfrau aus.	1	Frau *J. Misteli,* Aarau.
Eigenmarke und Eigenpakkung.	1	Herr *M. Maire,* Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Genossenschaftlicher Ladendienst.	1	Herr *E. Angst,* Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.
Konsumgenossenschaft = erweiterte Hausordnung und Hauswirtschaft.	1	Herr Dr. *K. Munding,* Schriftsteller, Bottmingen.
Verkaufskunde.	1	Herr Dr. *H. Christ,* Basel.
Einführung in die Grundlagen der Schaufenster-Dekoration.	2	Frl. *A. Eichhorn,* Basel.

Themata	Lehrstunden	Referenten
Der Kaffee.	1	Herr Dr. *J. Pritzker,* Chef d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.
Putz- und Lederkonservierungsmittel.	1	Herr Dr. *J. Pritzker,* Chef d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.
Kakao und Schokolade.	1	Herr Dr. *J. Pritzker,* Chef d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.
Die Schuhwarenvermittlung in den Konsumvereinen.	1	Herr *Chr. Hunzinger,* Geschäftsleiter der Schuh-Coop, Basel.
Lebenskunde. (Weltanschauungen und Umgang mit Menschen.)	1	Herr Prof. *Fr. Frauchiger,* Mitgl. d. Direktion d. Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.

In der zweiten Woche vom 4. September 1927 bis 10. September 1927:

Themata	Lehrstunden	Referenten
Grundprobleme der konsumgenossenschaftlichen Erziehung und des erzieherischen Organisationswesens von dem Gesichtspunkte der Pestalozzischen Sozialpädagogik.	1	Herr Dr. *K. Munding,* Schriftsteller, Bottmingen.
Die Besteuerung der Rückvergütung und des Rabattes.	1	Herr Dr. *O. Schär,* Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Buchhaltung und Ladenmanki.	1	Herr *J. Huber,* Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., St. Gallen.
Die genossenschaftliche Presse.	1	Herr Dr. *H. Faucherre,* Redaktor des „Schweiz. Konsumverein", Basel.
Die vierte Seite des „Genossensch. Volksblattes" und der „Coopération"	1	Herr *U. Meyer,* Redaktor des „Genossensch. Volksblattes", Basel, und Herr *A. Rotzler,* Leiter der Buchdruckerei des V. S. K., Basel.
Das Eigenkapital der Genossenschaft.	1	Herr Dr. *F. Weckerle,* Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.
Rationeller Betrieb in der Genossenschaft.	1	Herr *H. Schlatter,* Konsumverwalter, Schaffhausen.
Wareneinkauf und Warenbestellung.	1	Herr *M. Maire,* Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Wie der internationale Genossenschaftstag gefeiert werden kann.	1	Herr *W. Walter,* Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Baden.
Kontrolle und Zusammensetzung des Warenlagers.	1	Herr *M. Maire,* Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Die neuen Bestimmungen der eidg. Lebensmittelgesetzgebung.	1	Herr Dr. *J. Pritzker,* Chef des Laboratoriums des V. S. K., Basel.
Die Revisionsverbände des V. S. K.	1	Herr *E. O. Zellweger,* Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Der internationale Genossenschaftsbund und der internationale Kongress in Stockholm.	1	Herr *B. Jaeggi,* Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Genossenschaftliches Versicherungswesen.	1	Herr *E. Lienhardt,* Direktor der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.
Der statistische Fragebogen.	1	Herr *H. Handschin,* Prokurist des V. S. K., Basel.

6.

An Besichtigungen, die an fünf Nachmittagen nach vorherigen Erklärungen stattfinden, sind vorgesehen:

a) Die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager, Buchdruckerei etc.)
b) Die Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Bureaux, Lager, technische Betriebe etc.).
c) Die Schuhfabrik Coop.
d) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei, Kaufhaus und Milchgeschäft).
e) Die Bell A.-G., Basel.

7.

Die Teilnehmer können das Mittagessen im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Der Preis für Kost und Logis beträgt Fr. 6.— pro Tag. Da die Zimmer beschränkt sind, wollen sich die Teilnehmer, welche im Genossenschaftshaus des Freidorfes zu logieren gedenken, möglichst bald melden.

8.

Die Personen, welche den Kurs mitzumachen gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen sofort an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Freidorf bei Basel einzusenden.

9.

Die Kursleitung (B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche den Genossenschaftskurs betreffen, zu beantworten.

Vom 15. September 1927 bis 14. April 1928 findet ein Halbjahreskurs zur Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten statt.

Schweiz. Volksfürsorge

Generalversammlung.

Die diesjährige **Generalversammlung** der Schweiz. Volksfürsorge fand Sonntag, den 29. Mai 1927, vormittags 10½ Uhr im Volkshaus Burgvogtei in Basel statt. Sie genehmigte einstimmig gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle **Bericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1926,** letztere schliessend mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 151,180.74 gegenüber Fr. 128,830.21 im Vorjahre.

Hierauf fand, da die Amtsdauer abgelaufen war, eine **Neubestellung des Verwaltungsrates** statt. Gemäss § 26 der Statuten hat der Verwaltungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern zu bestehen, wovon fünf Mitglieder vom Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine und die weiteren Mitglieder von der Generalversammlung zu ernennen sind. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat für die neue Amtsperiode als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge bezeichnet die Herren Nationalrat J. Huber, St. Gallen; B. Jæggi, Basel; Ch.-U. Perret, Neuchâtel; O. Peter, Basel und R. Störi, Hätzingen. Die Generalversammlung hat die zehn weiteren bisherigen Mitglieder, nämlich die Herren J. Albisser, Luzern; Dr. M. Bobbià, Bellinzona; Hans Denzler, Baden; Karl Dürr, Bern; Ernest Jaton, Lausanne; J. Schlumpf, Bern; Caspar Späni, Winterthur; Franz Steininger, Zürich; Joh. Studer, Winterthur und Fr. Tschamper, Bern, einstimmig in ihrem Amte bestätigt. Herrn Prof. Dr. A. Bohren, der seit der Gründung dem Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge angehört hatte und dem es nicht mehr möglich war, sein Amt weiterhin auszuüben, wurde vom Vorsitzenden, Herrn Ch.-U. Perret, für seine geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Als **Kontrollstelle** für das Rechnungsjahr 1927 wurden die drei bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsum-

vereine, Herr Paul Hitz, Turgi und Herr Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds, wiedergewählt. Ebenso wurden die beiden bisherigen Ersatzmänner, nämlich die Herren Fritz Weber, Neuchâtel und Ch. Tissot, Le Locle, bestätigt.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand eine **Sitzung des Verwaltungsrates** statt, an welcher sich der letztere wie folgt konstituierte: Präsident: Herr Ch.-U. Perret, Neuchâtel; Vizepräsident: Herr J. Schlumpf, Bern; Delegierter: Herr B. Jæggi, Basel.

Aus der Praxis

Ausverkaufswesen. Sch. Fällt das Versprechen, die an einem bestimmten Tag, z. B. am internationalen Genossenschaftstag, gemachten Einkäufe d o p p e l t einzutragen, um ihnen die doppelte Rückvergütung gewähren zu können, unter die Ausverkaufsbestimmungen des neuen b e r n i s c h e n Handels- und Gewerbegesetzes?

Diese Frage wurde uns von einem Verbandsverein des Kantons Bern gestellt. Wir haben sie verneint, jedoch um sicher zu gehen, noch den zuständigen bernischen Departementsvorsteher, Herrn Regierungsrat J o s s, angefragt.

Letzterer unterbreitete die Frage zur Begutachtung der kantonal-bernischen Handels- und Gewerbekammer, welche folgendes Gutachten abgab:

«Die Gewährung von doppelten Rabattmarken an einem bestimmten Tage durch einen Konsumverein kann u. E. nicht unter den Begriff des Ausverkaufs fallen, da das wesentlichste Merkmal des Ausverkaufes, die Räumungsabsicht, hier fehlt. Infolgedessen kann dieses Vorgehen auch nicht als Gelegenheitsverkauf im Sinne von Art. 35 des W. H. G. betrachtet werden. Die doppelte Rabattmarkenabgabe stellt auch kein unlauteres Geschäftsgebaren dar, indem es sich nicht um ein Wettbewerbsmittel handelt, das Treu und Glauben widerspricht oder einen schwindelhaften Charakter hat (Art. 8 W. H. G). Da die Gewährung des Vorteiles an die Käufer auch nicht zufälligen Charakter hat, so kommt auch Art. 9, Al. 2 des W. H. G. nicht in Frage.

Wir halten deshalb dafür, dass gegen das genannte Vorhaben vom Standpunkt des Warenhandelsgesetzes aus nichts eingewendet werden kann.

Kantonal-bernische Handels- und Gewerbekammer.»

Herr Regierungsrat Joss hat uns dieses Gutachten übermittelt mit dem Bemerken, dass er das G u t a c h t e n a l s d u r c h a u s z u t r e f f e n d e r a c h t e. Wir bringen es zum Abdruck, da die Frage voraussichtlich auch noch andere bernische Konsumvereine interessiert.

Bibliographie

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 33. Faszikel. Hundeshagen—Jestetten. Administration Neuenburg, Place Piaget 7. Ein reichhaltig illustriertes Heft, das uns in mannigfache Gebiete des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Schweiz einführt.

Einige Stichwortproben: Hunnen, Industrie, Infanterie, Initiative, Irredentismus, Beziehungen der Schweiz zu Italien, Jagdrennen. Interessante Abhandlungen über Ikonographie (Porträtsammlungen) und Schweizer. Idiotikon (Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache) komplettieren das Heft. Von interessanten Familiennamen und Geschlechtern führen wir an: Hutten, Ulrich v.; Ilg, Iselin, Jæggi.

Ueber das letztere Geschlecht lesen wir folgendes:

Jæggi. Familien der Kantone Aargau, Bern und Solothurn.

A. Kanton Aargau. Jakob, geb. 25. I. 1829 in Aarburg, studierte Medizin, dann Müller und Bauer in Küttigen (Aargau) 1856—1866, Konservator 1870 und Direktor der botanischen Sammlungen des eidg Polytechnikums in Zürich 1883, Honorarprofessor, einer der ersten Floristen der Schweiz. † 1894.

B. Kanton Bern. Bürgerliches Geschlecht der Stadt Bern, das ursprünglich aus Laufenburg stammt. Friedrich, Bürger zu Bern 1532. Johannes C. C. 1572. Das Geschlecht weist mehrere Geistliche auf. Wappen: in Rot ein aus grünem Dreiberg wachsender weisser Jagdhund.

C. Kanton Solothurn. Familie von Derendingen u. a. O., von Solothurn seit 1863. — Bernhard, geb. 17. 8. 1869 in Mümliswil, trat 1900 in die Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, in den Grossen Rat in Basel 1902—1917, Nationalrat 1911—1917; Mitgründer verschiedener genossenschaftlicher Unternehmungen, Mitglied zahlreicher wirtschaftlicher Organisationen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Gesucht von einer Genossenschaft des Kantons Waadt, junge arbeitsame und treue Tochter als **Volontärin,** die den Ladenservice und die französische Sprache zu erlernen wünscht. Kleine Entschädigung. Eintritt sofort. Offerten unter Chiffre St. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Ein der Lehre entlassener, diplomierter **Kaufmann** sucht auf 1. Juli a. c. passende Stelle in eine Konsumgenossenschaft. Könnte event. auch Magazinerstelle versehen. Offerten mit Gehaltsangaben sind zu richten unter Chiffre E. B. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Bäcker-Konditor,** 30 Jahre alt, sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft in Konsumbäckerei. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. F. 1215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** der auch schon in Genossenschaftsbetrieben tätig war, sucht Stelle. Gefl. Offerten unter Chiffre E. G. 84 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter sucht Stelle in Konsumverein, wo sie die deutsche Sprache und den **Ladenservice** erlernen könnte. Würde auch in der Haushaltung helfen. Offerten gefl. an Société coopérative de consommation Porrentruy.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Redaktionsschluss: 8. Juni 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.